

Bericht der Arbeitsgruppe und Wertung des Regierungsrats  
vom 18. Oktober 2005 an den Landrat  
zu einem Konzept für präventive Massnahmen gegen Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus

---

Am 16. Februar 2005 hat der Landrat ein Postulat Annalise Russi, Altdorf, überwiesen und damit den Regierungsrat beauftragt, ein Konzept für präventive Massnahmen gegen Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus zu erarbeiten. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit Vertretungen der interessierten Kreise besetzt war. Die Arbeitsgruppe hat dem Regierungsrat ihren Bericht Anfang Oktober 2005 abgeliefert. Der Regierungsrat hat den Bericht gesichtet und aus seiner Sicht bewertet. Gestützt darauf ergibt sich folgende

#### **Haltung des Regierungsrats zum Bericht**

Der Regierungsrat erachtet es als notwendig, dass entsprechende Massnahmen auf allen vier skizzierten Ebenen (Sensibilisierung, Prävention, Intervention, Repression) ergriffen werden. Sehr viele Massnahmen im Sensibilisierungs- und Präventionsbereich sind dann wirksam, wenn sie auf Gemeindeebene geplant und umgesetzt werden. Die Hauptaufgabe des Kantons besteht in diesen Bereichen darin, die Koordination zwischen den Massnahmen zu unterstützen und die Information zu verbessern.

Als wirksamste präventive Massnahme erachtet der Regierungsrat eine aktive Jugendpolitik. Diese hat nach seiner Ansicht in erster Linie in den Gemeinden zu erfolgen. In diesem Sinne empfiehlt er den Gemeinden, ihre Jugendpolitik zu verstärken und untereinander zu koordinieren. Zu diesem Zweck ist er bereit, eine Projektorganisation unter Einbezug der Gemeinden einzurichten.

Mit dem Aufbau der Projektorganisation sollen insbesondere die Sensibilisierung und die Bemühungen um Früherkennung und Prävention verstärkt werden. Dies soll durch Zusammenarbeit und im Rahmen der vorhandenen Stellen und Ressourcen geschehen. Die Arbeiten sollen unverzüglich an die Hand genommen werden. Im Bereich der Intervention ist der Regierungsrat bereit, die Polizeiarbeit und -kontrolle zu verstärken.

Weiter sollen folgende Massnahmen einer vertieften Prüfung unterzogen werden:

- Einschränkung des Verkaufs von hochprozentigem Alkohol in Verkaufsläden (Kapitel 4.6.3)
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für Videoüberwachungen in öffentlichen Bereichen (Kapitel 4.6.8)

Obwohl der Regierungsrat gegenüber den von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen repressiven Massnahmen skeptisch ist, will er zudem folgende Massnahmen näher prüfen:

- Einführung eines neuen Strafbestandes „Verunreinigung“ (Kapitel 4.6.5);
- Verschärfung und Konkretisierung des Tatbestandes „Nachtruhestörung“ (Kapitel 4.6.6);
- Schaffung einer Rechtsgrundlage, dass hoheitliche Aufgaben an Private übertragen werden können (Ausweiskontrolle durch private Sicherheitsdienste, Kapitel 4.6.7).

Auf die im Bericht skizzierte Möglichkeit, ein Verbot des öffentlichen Alkoholkonsums für Jugendlichen (Kapitel 4.6.2) und eine Meldungsverpflichtung von Rauschzuständen Jugendlicher (Kapitel 4.6.4) einzuführen, will der Regierungsrat hingegen verzichten.

### **Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

### Anhang

Bericht der Arbeitsgruppe zu einem "Konzept für präventive Massnahmen gegen Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus vom Oktober 2005"

---

**Konzept für präventive Massnahmen  
gegen Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus**

**Bericht der Arbeitsgruppe an den Regierungsrat**

Altdorf, im Oktober 2005

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>1 AUSGANGSLAGE</b> .....	<b>4</b>
<b>2 VORGEHEN BEI DER ERARBEITUNG DES KONZEPTES</b> .....	<b>4</b>
<b>3 ANALYSE DER SITUATION</b> .....	<b>5</b>
<b>3.1 ALLGEMEINE DATEN UND FAKTEN</b> .....	<b>5</b>
<b>3.2 SITUATION IN URI</b> .....	<b>6</b>
3.2.1 ERGEBNIS DER UMFRAGE BEI GEMEINDEINSTANZEN .....	6
3.2.2 ERGEBNIS AUS DER UMFRAGE BEI VERSCHIEDENEN STELLEN .....	6
3.2.3 WAS SAGEN DIE JUGENDLICHEN?.....	7
<b>4 KONZEPT GEGEN JUGENDVANDALISMUS UND JUGENDALKOHOLISMUS</b> .....	<b>8</b>
<b>4.1 LEITLINIEN UND RAHMENBEDINGUNGEN</b> .....	<b>8</b>
<b>4.2 MÖGLICHE BEREICHE FÜR MASSNAHMEN</b> .....	<b>9</b>
<b>4.3 MÖGLICHE MASSNAHMEN IM BEREICH SENSIBILISIERUNG ODER VOM „WEGSCHAUEN“ ZUM „HINSCHAUEN UND HANDELN“</b> .....	<b>9</b>
<b>4.4 MÖGLICHE MASSNAHMEN IM BEREICH PRÄVENTION</b> .....	<b>11</b>
<b>4.5 MÖGLICHE MASSNAHMEN IM BEREICH INTERVENTION</b> .....	<b>14</b>
<b>4.6 MÖGLICHE MASSNAHMEN IM BEREICH REPRESSION</b> .....	<b>15</b>
4.6.1 GRENZEN SETZEN IST WICHTIG.....	15
4.6.2 VERBOT DES ÖFFENTLICHEN ALKOHOLKONSUMS VON JUGENDLICHEN.....	15
4.6.3 EINSCHRÄNKUNG DES VERKAUFS VON HOCHPROZENTIGEM ALKOHOL IN VERKAUFLÄDEN.....	16
4.6.4 MELDUNGSVERPFLICHTUNG VON RAUSCHZUSTÄNDEN VON JUGENDLICHEN.....	16
4.6.5 VERUNREINIGUNG ALS NEUER STRAFTATBESTAND .....	16
4.6.6 TATBESTAND NACHTRUHESTÖRUNG GEGENÜBER HEUTE KONKRETISIEREN UND VERSCHÄRFEN	16
4.6.7 AUSWEISKONTROLLEN DURCH PRIVATE SICHERHEITSDIENSTE ERMÖGLICHEN.....	17
4.6.8 GESETZESGRUNDLAGE VIDEOÜBERWACHUNG SCHAFFEN .....	17
<b>5 UMSETZUNG DES MASSNAHMENKONZEPTES</b> .....	<b>17</b>
 <b>VERZEICHNIS DER TABELLEN UND ABBILDUNGEN</b>	
TABELLE 1 MÖGLICHE INFORMATIONSWEGE UND KAMPAGNEN.....	10
TABELLE 2 MÖGLICHE PRÄVENTIVE MASSNAHMEN .....	12
TABELLE 3 MÖGLICHE MASSNAHMEN IM BEREICH INTERVENTION.....	14
 ABBILDUNG 1 PROJEKTORGANISATION FÜR DIE UMSETZUNG DES KONZEPTES.....	 18

## Zusammenfassung

In einzelnen Urner Gemeinden und im Hauptort haben Nachtruhestörungen, Sachbeschädigungen, Verunreinigungen, die Gewaltbereitschaft, Entwendungen sowie Verkehrsverletzungen ein unzumutbares Mass angenommen. Häufig ist übermässiger Alkoholkonsum und Rauschtrinken im Spiel. Bewohnerinnen und Bewohner sowie Gäste der entsprechenden Gemeinden sind oft betroffen. Sie tragen die negativen Folgen und vorwiegend auch die Kosten.

In der Session vom 14./16. Februar 2005 überwies der Landrat ein Postulat der Altdorfer Landrätin Annalise Russi. Das Postulat verlangt ein Konzept für präventive Massnahmen gegen Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus.

Der Bericht soll Ursachen, Ziele, Verantwortlichkeiten zu den Ebenen Prävention, Intervention und Repression beschreiben und umsetzbare Massnahmen aufzeigen. Im Auftrag des Regierungsrates setzte die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) mit Datum vom 16. März 2005 eine breite Kreisse umfassende Arbeitsgruppe ein. Die Arbeitsgruppe führte Befragungen bei Fachstellen, Ärzten, beim Kantonsspital Uri, bei Jungparteien und Oberstufenklassen und eine Umfrage bei den Gemeinden durch.

Die Umfrageergebnisse brachten die Hauptprobleme deutlich hervor. Diese sind:

- Verunreinigungen (Littering, Abfall liegen lassen, Flaschenscherben);
- Nachtruhestörung und Lärm;
- Velo- und Fahrzeugentwendung (Diebstahl, Beschädigung).

Die Probleme ballen sich im Talboden, vor allem im Dorfkern von Altdorf (ganzjährig) und in Andermatt (Winter). Zeitlich treten die Probleme vor allem am Wochenende (im Zentrum Altdorf) oder bei jeweiligen Festanlässen in verschiedenen Gemeinden auf.

Ein grosser Teil der befragten Gemeinden, Fachinstanzen und Jugendlichen erachtet Alkohol (Rauschtrinken) als Mitursache für Lärm und Vandalismus. Das Rauschtrinken hat auch in Uri zugenommen. Gleichzeitig ist das Alter der Konsumenten und Konsumentinnen gesunken. Feststellbar ist auch, dass die Eltern der Jugendlichen ihre Verantwortung immer weniger wahrnehmen, weniger Grenzen setzen und damit die Jugendlichen überfordern. Die meisten Jugendlichen nehmen die Phänomene gleich wahr wie die Erwachsenen und empfinden sie auch als gleich störend und negativ. Auch sie stellen fest, dass das Betrinken immer mehr auch bei jüngeren Jugendlichen stattfindet.

Das Problem Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus ist ein allgemeines gesellschaftliches Problem. Schnelle und einfache Lösungen sind nicht möglich. Massnahmen müssen langfristig angelegt werden, damit sie nachhaltig wirken können. Das vorliegende Konzept schlägt eine Reihe von möglichen konkreten Massnahmen in den Bereichen Sensibilisierung, Prävention, Intervention und Repression vor.

Die wichtigste präventive Massnahme ist eine aktive Jugendpolitik. Sie hat - um wirksam sein zu können - in erster Linie auf der Gemeindeebene zu erfolgen. Dem Kanton kommt eine subsidiäre, vor allem koordinierende Tätigkeit zu.

## 1 Ausgangslage

In der Session vom 14./16. Februar 2005 überwies der Landrat ein Postulat von Landrätin Annalise Russi, Altdorf, zu einem Konzept für präventive Massnahmen gegen Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, ein Konzept für präventive Massnahmen gegen Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus vorzulegen. Mit dem Konzept sollen folgende Ziele erreicht werden (Zitat Postulat):

- Ermitteln von Ursachen, die zu eskalierendem Unmut führen
- Aufzeigen von möglichen Massnahmen, die auf Prävention beruhen
- Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten, die auf der Zusammenarbeit verschiedener Direktionen beruhen, wie das in anderen Kantonen, z.B. in Obwalden, getan wird
- Aufzeigen von Möglichkeiten, des Miteinbezugs verschiedener Instanzen wie z.B. betroffene Jugendliche und Erwachsene, Jugendberatung, Jugendparlamentarierinnen und -parlamentarier, Jugendverbände, Elternhaus, Schule und politische Parteien bei der Erstellung des Konzepts
- Aufzeigen von Massnahmen, die Kontrollfunktion haben, aber auch sanktionieren können.

Der Regierungsrat hielt in seiner Antwort zum Postulat fest, dass in einer Arbeitsgruppe und mit Einbezug der Gemeinden und der entsprechenden Fachkommissionen ein praxisorientiertes Konzept erarbeitet werden soll, das einige konkrete Möglichkeiten des Handelns aufzeigen soll.

## 2 Vorgehen bei der Erarbeitung des Konzeptes

Im Auftrag des Regierungsrates setzte die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) am 16. März 2005 eine Arbeitsgruppe ein. Der Arbeitsgruppe gehören an:

- Horat Peter, Direktionssekretär BKD (Vorsitz)
- Schuler Josef, Kulturförderung und Jugendarbeit (Protokoll)
- Elmiger Katrin, Sozialberatungszentrum
- Gisler Hans, Lehrer
- Gisler Oliver, Jung-CVP
- Göldi Heiner, Arzt, Präventivkommission Gemeinde Schattdorf
- Herrscher Christine, Sozialdienst Altdorf
- Huber Ruedi, Kantonspolizei
- Kohler Remi, Fachdelegierter Gesundheitsförderung
- Lauener Hubert, Psychologe
- Planzer Beat, A. f. Gesundheit, FK Gesundheitsförderung/Prävention
- Rieder Fabian, Jungsozialisten
- Strehler Urs, Jugendarbeiter
- Walker Petra, Jung-Freisinnige Uri
- Zraggen Werner, Gemeinderat Gemeinde Erstfeld

Die Arbeitsgruppe traf sich zu vier Plenumssitzungen. Sie führte eine Bestandesanalyse mit schriftlichen und mündlichen Befragungen bei Fachstellen, Ärzten, beim Kantonsspital Uri, bei Jungparteien und Oberstufenklassen in sechs Gemeinden durch. Weiter führte sie eine schriftliche Umfrage bei den Urner Gemeinden durch, welche von allen Gemeinden beantwortet wurde. (Auswertungsbericht siehe [www.jugendnetzuri.ch](http://www.jugendnetzuri.ch).)

### 3 Analyse der Situation

#### 3.1 Allgemeine Daten und Fakten

*Jugendvandalismus:* In der Schweiz begeht schätzungsweise jeder zehnte Jugendliche Vandalenakte<sup>1</sup>, mit steigender Tendenz. Der Vandalenakt erfüllt oft den Straftatbestand gemäss Artikel 144 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB). Vandalismus ist nicht die einzige Form von Gewalt. Auch Raub, Diebstahl, Schlägereien, Drohungen, Mobbing und Nötigung zählen zu den physischen und psychischen Übergriffen. Jugendgewalt wird zu über 80 Prozent von Männern ausgeübt<sup>2</sup>. In zahlreichen Gemeinden und Kantonen wurden in den vergangenen drei Jahren politische Vorstösse zum Thema behandelt<sup>3</sup>. Verschiedene Kantone führten unter anderem Dienste für Sicherheit, Intervention und Prävention (so genannte SIP-Dienste) ein, die Ordnungsdienst und Sozialarbeit verbinden<sup>4</sup>. Vandalismus ist eine der Formen der Jugendgewalt, wobei nur ein geringer Teil der Vandalenakte durch kriminelle Wiederholungstäter begangen wird.

*Jugendalkoholismus:* Unter Jugendalkoholismus wird allgemein der Alkoholmissbrauch (z. B. regelmässiges Rauschtrinken) durch Jugendliche verstanden. Das Postulat Annalise Russi vermutet einen Zusammenhang zwischen Vandalismus und dem Alkoholmissbrauch durch Jugendliche. Gemäss der Gesundheitsstudie „SMASH 2002“ ist Alkohol die am häufigsten konsumierte psychoaktive Substanz. Es trinken rund 40 Prozent der 15- bis 16-jährigen Schüler und 25 Prozent der Schülerinnen wöchentlich Bier und Spirituosen. Jugendliche trinken zu Hause (19,3 Prozent) in Bars/Restaurants (22,3 %) oder im Freien (17,3 %) <sup>5</sup>. Rauschtrinken wirkt enthemmend und ist oft Auslöser von Nachtruhestörung und Vandalismus. Der Konsum von Alkohol wird in unserer Gesellschaft allgemein toleriert. Übermässiger Alkoholkonsum ist aber auch ein Erwachsenenproblem. Jugendliche drücken oft radikaler aus, was Erwachsene teilweise zu stark bagatellisieren.

*Risikofaktoren:* Als tiefere Ursachen für jugendbezogene Störungen werden in Studien häufig genannt: ungünstige Familienverhältnisse, Distanz zu familiären und schulischen Normen, Werten und Grenzen, ungünstiger Gruppendruck und schwierige Gruppen, Etikettierung, Schul- und Leistungsversagen, Verunsicherung und fehlendes Selbstvertrauen<sup>6</sup>.

---

<sup>1</sup> Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 2000, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/rechtspflege.html>

<sup>2</sup> Killias Martin: Grundriss der Kriminologie, Bern 2002, siehe auch [www.onlinereports.ch/2005/VandalismusReport.html](http://www.onlinereports.ch/2005/VandalismusReport.html);  
Ferner: Schneider Mark: Vandalismus. Erscheinungsformen, Ursachen und Prävention..., Aachen 2002. Gemäss Bundesamt für Statistik stieg die Zahl der Strafurteile gegen Jugendliche zwischen 1999 und 2003 um 10 Prozent, insbesondere die Zahl der Sachbeschädigungen (+ 30 Prozent), siehe <http://www.bfs.admin.ch/bfs>

<sup>3</sup> Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 2000, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/rechtspflege.html>  
z.B. im Kanton Zug Interpellation zu Jugendgewalt: [http://www.zug.ch/kantonsrat/pict/vorlagen/pdoc\\_688\\_1.pdf](http://www.zug.ch/kantonsrat/pict/vorlagen/pdoc_688_1.pdf)

<sup>4</sup> Siehe Verhandlungsprotokoll Stadt Luzern vom 31. März 2004. Das SIP-Konzept stützt sich auf die Erfahrungen in Zürich und Bern ab.

<sup>5</sup> Narrin, Françoise u.a.: SMASH 2002 - Gesundheit und Lebensstil der 16-bis 20-Jährigen in der Schweiz, Lausanne 2003. Die Studie wurde durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Kantone finanziert und zeigt das veränderte Gesundheitsverhalten im Vergleich zur Umfrage 1993.

<sup>6</sup> Siehe Studien von Killias Martin und Narrin Françoise.

## **3.2 Situation in Uri**

### **3.2.1 Ergebnis der Umfrage bei Gemeindeinstanzen<sup>7</sup>**

Jugendvandalismus bzw. Jugendalkoholismus wird in den Urner Gemeinden unterschiedlich häufig und in unterschiedlicher Intensität wahrgenommen. Stark betroffen ist zurzeit der Hauptort Altdorf, wo sich viele Urner Jugendliche ansammeln. Dort sind Nachtruhestörungen, Verunreinigungen und Sachbeschädigungen insbesondere an Wochenenden ein häufiges Problem. Einige Gemeinden melden, dass sie in ihrer Gemeinde praktisch keine Probleme mit risikoreichem Alkoholkonsum bei Jugendlichen haben (Attinghausen, Bürglen, Göschenen, Hospental, Isenthal, Realp, Silenen, Spiringen, Wassen, Unterschächen). Auch bezüglich Nachtruhestörungen, Verunreinigungen und Sachbeschädigungen haben die Gemeinden Attinghausen, Bürglen, Göschenen, Hospental, Isenthal, Realp, Silenen, Unterschächen keine nennenswerten Probleme. In den übrigen Gemeinden treten Störungen bei bestimmten Anlässen wie Festveranstaltungen oder Klասsentreffen auf. Weniger negative Auswirkungen haben Sportanlässe oder Jugendkonzerte.

Probleme konzentrieren sich auf bestimmten Plätzen und bei Verkaufs- oder Gaststätten (Jugendgaststätten), vor Festzelten, Sport- und Spielanlagen, Jugendlokalen, ferner am Seeufer (in der Sommerzeit), auf Strassen, in Dorfkernen und auf dem Altdorfer Lehn, wo sich zurzeit ein Problemzentrum herausgebildet hat. Die häufigsten Probleme sind Verunreinigungen, Nachtruhestörungen, Sachbeschädigungen, Alkoholmissbrauch, risikoreiches Verkehrsverhalten und Betäubungsmittelmissbrauch.

Verschiedene Urner Gemeinden ergriffen bereits konkrete Massnahmen. In einzelnen Gemeinden sind Jugend- oder Jugendpräventionskommissionen tätig oder es wurden Präventionsprojekte an Schulen durchgeführt. Am meisten hat das stark betroffene Altdorf unternommen. Altdorf beauftragt seit 2001 an Wochenenden einen privaten Sicherheitsdienst mit Überwachungsaufgaben. An Wochenenden müssen durch das Gemeindepersonal zusätzliche Reinigungsarbeiten vorgenommen werden. In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Uri wurde eine Flyer- und Plakataktion gegen Nachtruhestörungen durchgeführt. Gegen straffällige Jugendliche wurden Strafverfahren eingeleitet und sie wurden zur Verantwortung gezogen. Die Eltern dieser Jugendlichen erhielten einen Brief, unterzeichnet vom Polizeikommandanten und dem Altdorfer Gemeindepräsidenten. In Andermatt besteht seit Mai 2005 eine Präventionsprojektgruppe, die sich mit der Thematik beschäftigt. Verschiedene Gemeinden haben Festveranstalter verpflichtet, die Alterslimite auf 18 Jahre heraufzusetzen und einen Sicherheitsdienst einzurichten.

### **3.2.2 Ergebnis aus der Umfrage bei verschiedenen Stellen<sup>8</sup>**

Die Umfrageergebnisse bei verschiedenen Stellen bestätigen einerseits das Bild aus der Gemeindeumfrage und decken sich grösstenteils mit ausserkantonalen Untersuchungsergebnissen. Die Dienststellen geben oft zusätzlich Informationen über Hintergründe des Risikoverhaltens.

---

<sup>7</sup> Diese Ergebnisse beruhen auf einer schriftlichen Umfrage ("Fragebogen Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus in Uri" der Arbeitsgruppe zwischen dem 14. bis 25. Juni 2005). Die Auswertung erfolgte durch die Bildungs- und Kulturdirektion. Das Ergebnis ist repräsentativ und sämtliche Urner Gemeinden antworteten ausführlich. Ausführlicher Bericht zum Download: [www.jugendnetzuri.ch](http://www.jugendnetzuri.ch).

<sup>8</sup> Die Ergebnisse beruhen auf Umfragen durch die Arbeitsgruppe (Mails, Telefonate, Fragebogen, Hearings) zwischen dem 14. bis 25. Juni 2005 bei: Ärzteschaft und Spital, Sozialdienst Altdorf, privatem Wachdienst, Sozialberatungszentrum Uri, Polizei, Jugendanwaltschaft, Restaurants und Jungparteien. Bericht zum Download: [www.jugendnetzuri.ch](http://www.jugendnetzuri.ch).

Das Kantonsspital Uri registriert pro Jahr zwischen 40 und 50 Einlieferungen mit Alkoholintoxikation. Davon ist rund ein Drittel jünger als 20 Jahre alt. Meistens werden die Jugendlichen bewusstlos von Kollegen oder Kolleginnen, seltener durch die Polizei, eingewiesen. Sie werden auf der Intensivstation überwacht, anderntags betreut und neuerdings wenn möglich erst nach einem Gespräch mit der leitenden Ärztin entlassen.

Gemäss Angaben des Sozialberatungszentrums Uri hat das so genannte „Rauschtrinken“ zugenommen und gleichzeitig ist das Alter der Konsumenten und Konsumentinnen gesunken. Einzelne Eltern nehmen ihre Verantwortung immer weniger wahr. Sie setzen kaum Grenzen und überfordern damit Jugendliche. Diese orientieren sich stärker an anderen Jugendlichen als an ihren Eltern. Bei risikoreichem Alkoholkonsum steigt zudem die Bereitschaft für Störverhalten.

Die Kantonspolizei Uri hat ausgehend vom Jahresziel 2001 "Förderung des Jugendschutzes in allen polizeirelevanten Bereichen" verschiedene Anstrengungen unternommen, einen Beitrag zur Lösung des Problems zu leisten. So wurden sämtliche Urner Gastwirtschaftsbetriebe und Alkoholverkaufsstellen besucht und auf gesetzliche Jugendschutzbestimmungen aufmerksam gemacht. In Zusammenarbeit mit Gastro Uri wurde eine Plakataktion lanciert und zusammen mit der Gemeinde Altdorf wurde die Plakataktion „Nachtruhe in Altdorf“ durchgeführt. Zudem nimmt die Kantonspolizei regelmässig an Gesprächen mit den betroffenen Stellen teil.

Die Jugendanwaltschaft stellt fest, dass die meisten Jugendlichen oft nicht genau angeben, weshalb es zu Sachbeschädigungen kam. Meistens geben sie dem Alkohol die "Schuld". Jugendliche, die ohne Alkohol randalieren, sind eher selten. Folgende Gründe wurden angegeben: Langeweile, "Dampf" ablassen, Alkohol. In Bezug auf den Alkoholkonsum wird angegeben, dass es dazu gehöre (zum Ausgang) und "cool sei".

Gemäss den Restaurants und Festveranstaltern bringen Jugendliche den Alkohol oft selber mit und deponieren diesen im Freien, um so Kontrollen zu umgehen. Häufig kaufen über 18-Jährige Alkohol und geben diesen auch Jüngeren weiter. An Festen erscheinen diese dann bereits ange-trunken. Es bestehe Handlungsbedarf, denn es sei zu einfach, an Alkohol zu kommen. Jugendschutz sei trotz gesetzlicher Altersverkaufseinschränkungen 16/18 schwierig durchzusetzen. Dieser müsse auch bei allen Verkaufs- und Restaurationsbetrieben durchgesetzt werden.

### **3.2.3 Was sagen die Jugendlichen?<sup>9</sup>**

Aus den Befragungen und Hearings in sechs verschiedenen Oberstufengemeinden (274 Jugendliche) und bei den drei Jungparteien lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

Die meisten Jugendlichen empfinden die gegenwärtige Situation ähnlich störend und negativ wie die Erwachsenen. Auch sie stellen fest, dass immer mehr Jüngere stören oder risikoreich trinken, vor allem an Wochenenden finde ein absichtliches, regelmässiges Rauschtrinken statt. Als Hauptgründe dafür nennen die Jugendlichen Langeweile, den zunehmenden Druck von Gesellschaft und Schule, relativ tiefe Preise für alkoholische Getränke, die teilweise aggressive Werbung, das Tolerieren und Wegschauen von Erwachsenen und Jugendlichen, wenn etwas passiert, die teilweise negative Vorbildfunktion der Erwachsenen und fehlende Grenzen und Kontrollen durch Eltern und Erwachsene. Oft wird auch Gruppenzwang als Grund genannt.

---

<sup>9</sup> Die Ergebnisse beruhen auf einer schriftlichen Umfrage (Fragebogen, Hearing) durch die Arbeitsgruppe zwischen dem 14. bis 25. Juni 2005 bei 274 Jugendlichen in sechs Oberstufenzentren. Ausgewertet wurden 274 Fragebogen und die Hearingsprotokolle (verfasst durch die Umfrageleiter). Bericht zum Download: [www.jugendnetzuri.ch](http://www.jugendnetzuri.ch).

Jugendliche sind von Sachbeschädigungen selber stark betroffen. 55 Prozent der befragten 274 Oberstufenschülerinnen und -schüler geben an, dass ihnen bereits etwas kaputt gemacht worden sei. Am häufigsten werden Fahrräder oder Motorfahrräder zerstört oder entwendet.

Dabei kennen Jugendliche durchaus die schädlichen Auswirkungen von Alkohol. Sie sind sich auch der negativen Folgen bewusst.

Bei den Jugendlichen ist eine gewisse Hilflosigkeit und Resignation spürbar. Jugendliche fordern in diesem Zusammenhang stärkere Kontrollen, einen restriktiveren Ausschank von Alkohol, aber auch mehr sinnvolle und interessante Freizeitmöglichkeiten.

## **4 Konzept gegen Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus**

### **4.1 Leitlinien und Rahmenbedingungen**

Konkrete Massnahmen und ein Konzept gegen Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus haben sich an den folgenden Rahmenbedingungen und Leitlinien zu orientieren:

- *Massnahmen sind ziel- und ursachenorientiert:*  
Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus ist in unserer Gesellschaft ein verbreitetes und komplexes Phänomen. Es gibt kein Rezept, welches diese Probleme einfach und schnell löst. *Präventionsmassnahmen im Sucht- und Gewaltbereich müssen den komplexen Erscheinungsformen Rechnung tragen und ziel- und ursachenorientiert umgesetzt werden.*
- *Massnahmen orientieren sich an vorhandenen Ressourcen und Zielgruppen:*  
Mit Präventionsmassnahmen von Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus beschäftigen sich punktuell bereits verschiedene Stellen auf unterschiedlichen Ebenen. Erfahrungen auch im Kanton Uri zeigen, dass wenig vernetzte oder kurzfristige Massnahmen nach kurzer Zeit verflachen.  
*Ein Präventionskonzept muss deshalb langfristig, nachhaltig angelegt werden und integraler Bestandteil einer Jugendpolitik sein. Es muss bereits vorhandene Kräfte nutzen und unterschiedliche Ebenen (Familie, Schule, Gemeinde, Region) und Zielgruppen (Behörden, Jugendfachinstanzen, Jugendorganisationen etc.) animieren und vernetzen.*
- *Massnahmen müssen geschlechterbewusst und altersspezifisch sein:*  
Störungen durch Rausch-, Sucht- und Gewaltverhalten werden von männlichen Jugendlichen/Männern häufiger verursacht, auch wenn sich in den letzten Jahren einzelne Problemverhaltensweisen immer häufiger auch bei weiblichen Jugendlichen/Frauen zeigen. Die Forschung zeigt, dass das Sucht- und Gewalthandeln bei Mädchen/Frauen und Knaben/Männern auf unterschiedliche Sozialisations- und Erklärungsfaktoren zurückzuführen ist.  
*Wirkungsorientierte Präventionsmassnahmen müssen deshalb geschlechtsspezifische Verhaltensweisen berücksichtigen und die unterschiedliche Betroffenheit durch spezifische Entwicklungs- und Lebensbedingungen (Gender) bei der Massnahmenumsetzung einbeziehen.*
- *Massnahmen ziehen die Gesamtbevölkerung ein und beachten klare Aufgabenzuteilungen:*  
Jugendpolitik ist primär eine Gemeindeaufgabe. Der Kanton hat subsidiäre koordinierende Aufgaben. Da Jugendprobleme sich nicht an klaren (Gemeinde-) Grenzen orientieren, ist es oft schwierig, Massnahmen innerhalb der Gemeinde sowie zwischen Gemeinden und Fachinstanzen/Institutionen angemessen aufeinander abzustimmen. Im Einzelfall entstehen Schuldzuweisungen oder der „Export“ von Problemen auf andere Gemeinden oder Zuständig-

keitsebenen.

*Ein koordiniertes Präventionskonzept braucht den Einbezug der Gesamtbevölkerung. Es braucht klare Aufgabenzuweisungen innerhalb der Beteiligten, um Problemwahrnehmung, Früherkennung und angemessene Interventionsmöglichkeiten wirksam abzusprechen und zu gestalten.*

- *Ein Präventionskonzept muss personen- und strukturorientierte Massnahmen umfassen:*  
Die Grundpfeiler der personalen Prävention gegen Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus, nämlich die Erziehung zu Vertrauen, Respekt und Würde, sind in starkem Wandel begriffen. Wo Probleme auftauchen, sind notgedrungen die institutionell-organisatorischen Strukturen (Schule, Politik, Betriebe etc.) gefordert.  
*Ein nachhaltiges Präventionskonzept muss sowohl eine personale und gemeinschaftliche Erziehung (Familie, Gruppen etc.) sowie das strukturelle Umfeld (Jugend-, Wirtschafts-, Sozial-, Migrations-, Umweltpolitik etc.) mit gezielten Massnahmen stärken.*

#### **4.2 Mögliche Bereiche für Massnahmen**

Konkrete Massnahmen haben sich an den formulierten Leitlinien zu orientieren. Die möglichen Einzelmassnahmen lassen sich den nachfolgenden Feldern oder Bereichen zuordnen:

1. **Sensibilisierung:** Massnahmen zur Stärkung der Wahrnehmung, des Hinschauens und der Feinfühligkeit gegenüber eigenen und andern Empfindungen und Handlungen.
2. **Prävention:** Handlungen, die Gefährdungen und Gefahren vorbeugen. Frühprävention umfasst Vorbeugemassnahmen im Kindes- und Jugendalter oder im frühzeitlichen Stadium.
3. **Intervention:** Bezeichnet das Eingreifen einer bis dahin unbeteiligten Partei in eine Situation, meist das Einschreiten in einen fremden Konflikt mit dem Ziel, diesen zu lösen.
4. **Repression:** Bezeichnet Unterdrückung, Hemmung, Zurückdrängung, Strafverfolgung.<sup>10</sup>

Für alle Massnahmenbereiche sind durch die zuständigen Stellen wo möglich messbare, evaluierbare Teilziele zu formulieren (z.B. weniger Lärmdelikte, Littering, Sachbeschädigungen, weniger Spitaleinlieferungen; Kostensenkung für Reinigung/Wachdienste etc). Die Ziele sollen messbar und überprüfbar sein.

Zielgruppen bei der Umsetzung der Massnahmen sind: Jugendliche, Jugendorganisationen, Eltern und Elternorganisationen, Schulen, Lehrkräfte und Ausbildungsstätten, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit, Sozialdienste und Sozialberatungsstellen, Ärzteschaft und Spital, Polizei und Sicherheitsdienste, Jugendanwaltschaft und Gerichte, Organisatoren von Veranstaltungen, Gastbetriebe und Getränkeverkaufsstellen, Betriebe, Behörden, die gesamte Bevölkerung.

#### **4.3 Mögliche Massnahmen im Bereich Sensibilisierung oder vom „Wegschauen“ zum „Hinschauen und Handeln“**

Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus ist wie schon erwähnt ein allgemeines, gesellschaftliches Problem. Auf Bundes- und Kantonsebene wurden bereits verschiedene Sensibilisierungs- und Informationskampagnen durchgeführt. Uri soll sich an überkantonalen Kampagnen beteiligen und das Erfahrungswissen gezielt nutzen. Die Aktivitäten müssen koordiniert werden und längerfristig angelegt sein. Nachstehende Tabelle 1 gibt einen Überblick über mögliche Informationswege und Sensibilisierungskampagnen. Sie ist nicht abschliessend:

---

<sup>10</sup> Begriffsdefinitionen aus: <http://de.wikipedia.org>

**Tabelle 1**  
**Mögliche Informationswege und Kampagnen**

	<b>Massnahmen oder Kampagnen</b>	<b>Wer?</b>
<b>Ebene Kanton</b>		
Eine Internet-Plattform einrichten	- Download-Dienstleistungen für Dienststellen und Gemeinden auf <a href="http://www.ur.ch">www.ur.ch</a> und <a href="http://www.jugendnetzuri.ch">www.jugendnetzuri.ch</a> einrichten. - Meinungsforum (Feedback Junge und Erwachsene) auf <a href="http://www.jugendnetzuri.ch">www.jugendnetzuri.ch</a> aufschalten.	Projektleitung <sup>11</sup> , SoBZ <sup>12</sup> , KKJ <sup>13</sup>
An den kantonalen Behördenkonferenzen das Konzept vorstellen	- Informationen an Gemeindepräsidienkonferenz, Schulpräsidienkonferenz und Sozialrätekonferenz.	diverse
Eine Gemeinde-Jugendfachtagung 2006 durchführen	- Die Gemeinde-Jugendfachtagung 2006 unter das Thema stellen (Konzept, Umfrageergebnisse und Umsetzung des Konzeptes vorstellen). Die Tagung findet am 31. März 2006 in Altdorf statt.	KKJ
Im Jugendparlament 2006 sensibilisieren	- Im Jugendparlament 2006 das Konzept vorstellen und Umsetzungsprojekte in den Jugendverbänden und Jungparteien diskutieren.	KKJ, JUPA <sup>14</sup>
Eltern und Bevölkerung sensibilisieren	- Informationsstand an der Uri 2006 der Urner Erwachsenenbildungskonferenz (Schwerpunkt Elternbildung) - „Elternbildung in Uri“ als Pressebeilage in der Urner Presse mit Elternbildungskursangebot und Kurzberichten.	Projektleitung AfMB <sup>15</sup>
Lehrpersonen informieren und für Prävention motivieren	- Vorstellen des Präventionskonzeptes an Stufenkonferenzen, Umsetzung an Schulen. - Leitartikel im Schulblatt mit Tipps zur Prävention an Oberstufenklassen (z.B. gelungene Umsetzungsberichte).	Projektleitung BKD, AfV <sup>16</sup>
Ältere Jugendliche sensibilisieren	- Ältere Jugendliche für das Problem sensibilisieren und damit erreichen, dass diese keinen Alkohol für Jüngere besorgen (Kampagne in Schulen sowie an Festveranstaltungen und in Gaststätten durchführen). - Thema im Jugendparlament aufgreifen.	kantonale Schulen, Projektleitung JUPA
<b>Ebene Gemeinden</b>		
Dorfvereine für das Problem sensibilisieren	- Urner Gemeindebehörden sensibilisieren die Dorfvereine und Festveranstalter für das Problem und machen auf den Jugendschutz aufmerksam. (Informationsbrief und Jugendschutz-Unterlagen, Infos auf Gemeindehomepage.)	Gemeinderat Projektleitung
Mit Plakataktion für Ruhe und Sauberkeit werben	- Wiederholung der Flyer-/Plakataktion gegen Littering/Nachtruhestörung in den betroffenen Gemeinden.	Gemeinderat, Polizei <sup>17</sup>

<sup>11</sup> Projektleitung: Verantwortlich für die Koordination bei der Umsetzung des Präventionskonzepts 2006 bis 2008

<sup>12</sup> SoBZ: Sozialberatungszentrum Uri

<sup>13</sup> KKJ: Kantonale Kinder- und Jugendkommission

<sup>14</sup> JUPA: Jugendparlament (Trägerschaft: Jugendrat Uri als Dachorgan der organisierten und nichtorganisierten Jugend)

<sup>15</sup> AfBM: Amt für Berufsbildung und Mittelschulen koordiniert das Erwachsenenbildungsangebot in Uri. Siehe auch Inserat mit dem Monats-Auszug aus [www.ur.ch/erwachsenenbildung](http://www.ur.ch/erwachsenenbildung).

<sup>16</sup> BKD: Bildungs- und Kulturdirektion Uri (z.B. AfV: Amt für Volksschulen)

<sup>17</sup> Polizei: Sikripo, Sicherheits- und Kriminalpolizei führte in Altdorf mit kurzfristigem Erfolg eine kleine Kampagne durch.

	<b>Massnahmen oder Kampagnen</b>	<b>Wer?</b>
Schülerinnen und Schüler sensibilisieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule verstärkt weiterführen.</li> <li>- Schulklassen für nationale und kantonale Sensibilisierungskampagnen (z.B. „Experiment Nichtrauchen“, „Alles-im-Griff“ etc.) gewinnen.</li> </ul>	Schule <sup>18</sup>
Eltern sensibilisieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Eltern-Podium zum Thema „Eltern setzen Grenzen“ durchführen.</li> <li>- Thema „Grenzen setzen“ an Elternabenden der Schule zur Sprache bringen.</li> </ul>	S&E <sup>19</sup> Schule, SoBZ

#### **4.4 Mögliche Massnahmen im Bereich Prävention**

Mit Präventionsmassnahmen soll Risikoverhalten frühzeitig wahrgenommen und vorgebeugt werden. Grundsätzlich können alle Massnahmen, welche die Lebensbedingungen der Jugendlichen positiv beeinflussen, diesem Bereich zugeordnet werden, beispielsweise: Weiterführung der Anstrengungen um Lehrstellen, gute Bildung und Ausbildungsplätze, gute Sozial-, Beratungs- und Erziehungsangebote. Mit dazu gehört aber auch eine entsprechende Familienpolitik, welche dazu beiträgt, intakte Familienstrukturen zu fördern. Das Spektrum der Prävention ist gross. Nachstehende Tabelle 2 enthält einige ausgewählte Massnahmen im Präventionsbereich.

---

<sup>18</sup> Schule: Verschiedene Schulleitungen und Lehrpersonen haben an Oberstufen schon einzelne Projekte durchgeführt.

<sup>19</sup> S&E: Der Verein Schule und Elternhaus führte schon ähnliche, elternbezogene Veranstaltungen durch (Presse).

**Tabelle 2**  
**Mögliche präventive Massnahmen**

	Massnahmen	Wer
<b>Ebene Kanton</b>		
Betroffene Eltern unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbsthilfegruppe „Eltern mit risiko-, sucht- und gewaltbereiten Jugendlichen“ gründen.</li> <li>- Beratungsdienste wie Schulpsychologischer Dienst, SoBZ Uri etc. noch besser bekannt machen.</li> </ul>	offen <sup>20</sup> BKD, SoBZ
Lehrpersonen weiterbilden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrerweiterbildungskurse zur Früherfassung und Prävention von Sucht, Gewalt, Störungen auch 2007/08 anbieten.</li> </ul>	BKD, AfV <sup>21</sup>
Früherkennung in ärztlichen Praxen fördern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterbildungsanlass „Früherkennung der Risikojugendlichen“ mit Spitalpersonal und Hausärzten. Themen: Gestalten von Kurzinterventionen bei Jugendlichen und Meldepflicht etc. (Kantonsarzt koordiniert Veranstaltung, Experten beiziehen)</li> </ul>	Kantonsarzt/Spital, SoBZ
Früherkennung von „Risikojugendlichen“ in Gemeinden fördern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterbildung, Erfahrungsaustausch, Koordination zwischen Sozialdiensten der Gemeinden organisieren.</li> <li>- Gemeindeberatung durch SoBZ. Leistungsauftrag und Ressourcen des SoBZ überprüfen bzw. anpassen.</li> <li>- Notwendigkeit einer kantonalen Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention prüfen.</li> </ul>	GSUD <sup>22</sup> , SoBZ,
Betriebe (Lehrstellen) für Prävention ausbilden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit Informationsbrief an Firmen auf das Ausbildungsangebot für Lehrgang „Betriebliche Gesundheitsförderung“ aufmerksam machen (<a href="http://www.gesunde-betriebe.ch">www.gesunde-betriebe.ch</a>, <a href="http://www.radix.ch">www.radix.ch</a>).</li> </ul>	AfBM, Projektleitung
<b>Ebene Gemeinden</b>		
Jugend- und Präventionspolitik in den Gemeinden verstärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinden und/oder Kreismunicipalverbände wählen je eine Präventions- oder Jugendkommission oder eine für Jugendfragen beauftragte Person. Die Ansprechpersonen treffen sich in der jährlichen Konferenz der Jugendverantwortlichen zum Erfahrungsaustausch. Aufgabenbeschreibung auf <a href="http://www.jugendnetzuri.ch">www.jugendnetzuri.ch</a>.</li> </ul>	Gemeinderat, Projektleitung
Sich bei der Kampagne „Die Gemeinden handeln!“ beteiligen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine oder mehrere Urner Gemeinden schliessen sich der Kampagne „Die Gemeinden handeln!“ des Bundesamtes für Gesundheit BAG an (<a href="http://www.radix.ch">www.radix.ch</a>).</li> </ul>	Gemeinderat, Projektleitung
Ausländereltern besser integrieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterführung der Kurse „Deutsch für Ausländer“. Verstärkung der Integrationsmassnahmen. Ferner thematisieren: „Rolle der Frau“ und „Jugendlichen Grenzen setzen“.</li> </ul>	S&E, SRK <sup>23</sup> BKD

<sup>20</sup> Der Frauenbund Uri leitete beispielsweise eine Selbsthilfegruppe „Alleinerziehende“.

<sup>21</sup> Im Amt für Volksschulen ist die Lehrerweiterbildungsfachstelle integriert. Verschiedene Präventionskurse wurden auch 2005/2006 angeboten.

<sup>22</sup> GSUD: Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion koordiniert mit den Gemeinden den Sozialplan und Leistungsvereinbarungen mit Dritten. Die regierungsrätliche Fachkommission für Gesundheitsförderung und Prävention regte die Prüfung einer Fachstelle für Gesundheit und Prävention an.

<sup>23</sup> SRK: Das Schweizerische Rote Kreuz (Uri) und S&E, Schule und Elternhaus, führen seit einigen Jahren Deutsch-Kurse durch, siehe [www.ur.ch/erwachsenenbildung](http://www.ur.ch/erwachsenenbildung), (Leistungsvereinbarung mit kantonalen Beiträgen verbinden).

	<b>Massnahmen</b>	<b>Wer</b>
Früherkennung der Risikojugendlichen durch Schulen fördern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- An Oberstufenzentren Präventionsdelegierte beauftragen (zur Umsetzung und Qualitätssicherung von Massnahmen).</li> <li>- Früherfassung im Schulhaus thematisieren (Grundsatz: hinschauen statt wegsehen!). Vortrag an der Schulpräsidienkonferenz und Stufenkonferenz.</li> <li>- Wertebildung und Rituale in Schulen einüben. (BKD koordiniert und finanziert Experten)</li> <li>- Familie-Schule-Lehrbetrieb ganzheitlich einbeziehen.</li> </ul>	Schule  BKD  LWB <sup>24</sup>
Gesundheitsförderung in den Schulen verstärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Urner Schulgemeinde beteiligt sich als Pilotschule am schweizerischen Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen, <a href="http://www.gesunde-schulen.ch">www.gesunde-schulen.ch</a>.</li> </ul>	Schule, AfV, AfG, FKGP <sup>25</sup>
Sinnvolle Sport- und Freizeitangebote fördern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In den Jugendverbänden das Projekt „Momänt- Gesundheitsförderung und Prävention“ weiterführen und finanzieren.</li> <li>- Verbandsjugendarbeit und kirchliche Jugendarbeit stützen.</li> <li>- Elternbetreuung und Aufsicht in Jugendtreffs organisieren.</li> <li>- Geschlechtsspezifische Mädchen-/Jungenarbeit und Angebote für ausländische Jugendliche fördern.</li> <li>- Partizipative Jugendprojekte lancieren und unterstützen.</li> <li>- Bestehende Sportanlagen, Jugendlokalitäten und Jugendplätze erhalten und z.T. neue schaffen.</li> <li>- Das gute Sport- und Freizeitangebot in Uri erhalten, bewerben und weiter entwickeln, für Sportvereine werben.</li> <li>- Auch Sportangebote ausserhalb Vereinsstrukturen schaffen.</li> <li>- Informationsportal für Urner Sport-, Kultur- und Freizeitangebote für Jugendliche schaffen.</li> <li>- Jugendkulturangebote bewerben und weiter entwickeln.</li> <li>- Sport ohne Alkohol. Alkoholfreie Veranstaltungen organisieren (z. B. Konzerte).</li> </ul>	JUSES <sup>26</sup> Kirchen Gemeinden KKJ, AfS <sup>27</sup> ,BKD Jugend-, Kultur- und Sport- vereine
Festveranstalter werden für das Problem sensibilisiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Durchführung von Festen werden Auflagen und Standards im Bereich (Alkohol-)Prävention definiert. Gemeinden wenden Standards bei Bewilligungen von Festen an.</li> <li>- An Festveranstaltungen auch Angebote für die 16- bis 18-jährigen Jugendlichen anbieten.</li> <li>- Sportverbänden, die mit J+S-Geldern unterstützt werden, werden verpflichtet, sich an gewisse Grundsätze zu halten.</li> </ul>	Projekt- leitung Gemeinden       AfS

<sup>24</sup> Pro Oberstufe einen Delegierten für Gesundheit und Prävention beauftragen. Information der Lehrkräfte durch BKD (Oberstufeninspektorat) an einer Oberstufenkonferenz.

<sup>25</sup> AfG, Amt für Gesundheit und FKGP, Fachkommission für Gesundheit und Prävention haben für 2006 einen Schwerpunkt in der Prävention gesetzt. Siehe [www.gesunde-schulen.ch](http://www.gesunde-schulen.ch) des BAG und der Gesundheitsförderung Schweiz.

<sup>26</sup> JUSES: Die Impulsstelle für kirchliche Jugendarbeit in Uri (Landeskirche Uri) koordiniert seit 10 Jahren das Bundesprojekt für Gesundheitsprävention in Sommerlagern (Urner Gesundheitspreis 2005).

<sup>27</sup> AfS: Das Amt für Sport hat eine Liste der Sport- und Freizeitanlagen erstellt.

#### 4.5 Mögliche Massnahmen im Bereich Intervention

Massnahmen in diesem Bereich unterstützen die Interventionsfähigkeit Aussenstehender in kritischen Situationen, wenn immer möglich bevor die Situation eskaliert. Zu den Massnahmen gehört auch eine Anpassung der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen (siehe dazu Kapitel 4.6 Seite 15). Tabelle 3 listet mögliche Massnahmen auf.

**Tabelle 3**  
**Mögliche Massnahmen im Bereich Intervention**

	Massnahmen	Wer
<b>Ebene Kanton</b>		
Intensivierung der Polizeiarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterbildung der Sozialkompetenz der Polizei: Konfrontations-, Kommunikations-, Krisen- und Interventionstechniken im Umgang mit Jugendlichen.</li> <li>- Verstärkung der polizeilichen Präsenz.</li> <li>- Fachspezifische Ressourcen bei der Polizei schaffen.</li> <li>- Zusammenarbeit zwischen Polizei-, Gemeinde-, Sicherheits- und Ordnungsdiensten verstärken.</li> </ul>	Polizei
<b>Ebene Gemeinden</b>		
Testkäufe durchführen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gezielte Testkäufe in Restaurants und Verkaufsläden durchführen, um „schwarze Schafe“ zu eruiieren und anzeigen zu können.</li> </ul>	Offen, z.B. Präventionsstelle <sup>28</sup>
Betroffene Eltern sensibilisieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eltern der Randalierenden zu einem Gespräch vorladen und mit ihnen das Thema ansprechen sowie allenfalls Vereinbarungen treffen.</li> </ul>	Gemeinde Polizei
SIP-Modell <sup>29</sup> einführen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pilotgemeinde mit SIP-Modell aufbauen (ein mobiler Einsatztrupp für Sicherheit, Intervention und Prävention und als Kombination von Ordnungsdienst und Sozialarbeit).</li> </ul>	Pilot-Gemeinde
Gemeindesicherheitsdienste und Feuerwehr ausbilden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeindliche Sicherheitsverantwortliche bestimmen und entsprechend instruieren (gemeindliche Feuerwehrleute, erfahrene Erwachsene) und für Kontrollen einsetzen.</li> <li>- Betrunkene nach Hause führen (gegen eine Gebühr).</li> <li>- Bei der Bewilligung von Vereinsfesten vereinseigene Kontrollwachen verlangen (evtl. mit Mietvergünstigungen verbinden).</li> </ul>	Gemeinde Feuerwehr Vereine
Peace-Maker einsetzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Jugend-Peace-Maker“ an Wochenenden bei Festen einsetzen, diese zuvor ausbilden<sup>30</sup>.</li> </ul>	Gemeinde
Mehr direkte Gassenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsvertrag erweitern mit dem Ziel, dass mehr direkte Gassenarbeit geleistet werden kann (Praktikumsplätze)<sup>31</sup>.</li> </ul>	Gemeinde GSUD

<sup>28</sup> Die Polizei darf nicht zu Gesetzesverstössen animieren, deshalb müsste diese Aktion durch andere Stelle durchgeführt werden (z.B. Schulklassen mit fachlicher Begleitung durch die Fachstelle für Suchtprävention und die Polizei).

<sup>29</sup> Verschiedene Kantone führten Dienste für Sicherheit, Intervention und Prävention (so genannte SIP-Dienste) ein, die privaten Ordnungsdienst und Sozialarbeit verbinden. Positive Erfahrungen wurden in Luzern und Zürich gemacht.

<sup>30</sup> Analog dem bestehenden Konzept „Peace-Maker auf Schulhöfen“. Jugendliche üben Aufsicht und sprechen direkt schwierige Jugendliche an (Sozialkontrolle bei Trinken, Abfall, Lärm, Gewalttätigkeiten).

<sup>31</sup> Als möglicher Trägerverein könnte die Arbeitsgemeinschaft Pro Jugend (Jugendtreff Altdorf) in Frage kommen, allenfalls bei einer übergemeindlichen Lösung der Verein Sozialberatungszentrum Uri (Zweckartikel-Erweiterung). Notwendig ist eine wirksame Koordination bei einer allfälligen Einführung des SIP-Modells.

## **4.6 Mögliche Massnahmen im Bereich Repression**

### **4.6.1 Grenzen setzen ist wichtig<sup>32</sup>**

Auseinandersetzungen zwischen den Generationen gehören zum menschlichen Dasein. Die meisten Jugendlichen stecken in einem Dilemma. Einerseits wollen sie sich anpassen und sich ins bestehende System integrieren, andererseits Widerstand und Gegensätzlichkeit erleben. Jugendliche wollen sich (aggressiv) bemerkbar machen, den eigenen Weg markieren, aufbegehren und die alte Ordnung in Frage stellen. Sie suchen Auseinandersetzung mit Erwachsenen. Jugendliche müssen Grenzen erfahren, damit sie ihre Identität entwickeln können.

Erwachsene müssen fähig sein, Auseinandersetzungen anzunehmen. Sie müssen kulturelle Grundwerte wie Toleranz, Achtung und Würde vorleben und diese verteidigen. Und sie müssen trotzdem für Jugendanliegen offen bleiben. Sie müssen realisieren, wann Jugendliche sie zu Reaktionen herausfordern wollen. Diese wollen sehen, wie man auf Übergriffe, Nachtruhestörungen oder auf das Zerschlagen von Flaschen reagiert. Jugendliche erwarten Grenzen, Konsequenzen, sogar (gewaltfreie) Bestrafung oder Wiedergutmachung. Dabei ist wichtig, scheinbar banale Vergehen (Fäkalsprache, Verunreinigungen etc.) frühzeitig ernst zu nehmen und zu begrenzen. Sonst verlagern sich Konfrontationen auf härtere Tatbestände. Wenn Erwachsene Provokationen frühzeitig wahrnehmen und darauf reagieren, dann besteht die Hoffnung, dass diese nicht eskalieren und unerträglich werden.

In verschiedenen Bereichen ist es aufgrund der heutigen Rechtslage unmöglich, frühzeitig einzugreifen. Im Folgenden werden Anpassungen einzelner Rechtserlasse diskutiert, damit Massnahmen im Bereich Intervention und Repression gezielter umgesetzt werden könnten.

### **4.6.2 Verbot des öffentlichen Alkoholkonsums von Jugendlichen**

Nach Artikel 136 des Strafgesetzbuches (SR 311.0) wird mit Gefängnis oder Busse bestraft, wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke verabreicht oder zur Verfügung stellt. Die Polizei kann den strafwidrigen Verkauf an Jugendliche in Verkaufsgeschäften oder in Gaststätten anzeigen, muss jedoch nachweisen, dass Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren oder gebranntes Wasser an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben wurden (Artikel 12, Gastwirtschaftsgesetz, GWG: RB 70.2111). Der Beweis ist in der Praxis oft schwierig. Zudem kaufen oft ältere Jugendliche Alkohol und stellen diesen Jüngeren zur Verfügung, oder Jugendliche beschaffen sich Alkohol zu Hause. Der Konsum von Alkohol auf öffentlichen Plätzen steht weder bei Erwachsenen noch bei Jugendlichen unter Strafe.

Rechtlich gesehen hat der Kanton die Möglichkeit im GWG (RB 70.2111) oder im Gesetz über die Einführung des StGB (RB 3.9211) einen kantonalen Strafbestand zu schaffen, wonach Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol und Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten Wasser konsumieren dürfen. Dies würde eine wesentliche Verschärfung gegenüber heute darstellen, hätte abschreckende Wirkung und wäre in der Schweiz einzigartig. Unterstützt werden könnten diese Massnahmen mit restriktiveren Bestimmungen bezüglich Alkohol- und Tabakwerbung auf öffentlichem Grund.

Als Variante bietet sich analog anderer Kantone an (vgl. §19 Übertretungsstrafgesetz des Kantons Luzern; SRL 300), dass jemand, welcher durch Trunkenheit öffentliches Ärgernis erregt, bestraft und in Ausnüchterungshaft oder Spitalpflege genommen werden kann.

---

<sup>32</sup> Quelle: Guggenbühl, Allan (1996). Dem Dämon in die Augen schauen. Zürich: Schweizer-Spiegel-Verlag.

#### **4.6.3 Einschränkung des Verkaufs von hochprozentigem Alkohol in Verkaufsläden**

In diversen Verkaufsläden wie Tankstellenshops können Röhrchen mit 80-prozentigem Alkohol gekauft werden. Diese werden problemlos in Wirtshäuser geschmuggelt und als "Absturzbeschleuniger" zusammen mit andern alkoholischen Getränken konsumiert. Heute ist es erlaubt, hochprozentigen Alkohol an Personen über 18 Jahren zu verkaufen.

Mit einer Ergänzung im GWG könnte der Verkauf von über 50-prozentigem Alkohol verboten werden. Zudem könnte es sinnvoll sein, den Alkoholverkauf in Verkaufs- und Tankstellenshops zeitlich einzuschränken, beispielsweise mit einem generellen Alkoholverkaufsverbot ab 20.00 Uhr. Möglich wäre aber auch eine generelle Erhöhung des Alkoholverkaufsalters auf 18 Jahre (TI).

#### **4.6.4 Meldungsverpflichtung von Rauschzuständen von Jugendlichen**

Gemäss Auskunft des Kantonsspitals Uri (KSU) werden pro Jahr gegen zehn Jugendliche (unter 20-Jährige) mit Rauschzuständen eingeliefert. Das KSU ist dem Arztgeheimnis verpflichtet und darf Behörden (und bei über 18-Jährigen auch Eltern) ohne eine gesetzliche Anpassung nicht informieren.

Über eine Ergänzung von Artikel 14 des kantonalen Gesetzes über das Gesundheitswesen (RB 30.2111) könnte eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, wonach die Pflicht besteht, dass Ärzte und das KSU bei der Einlieferung einer Person mit Alkoholvergiftung die Sozialbehörde der Wohnsitzgemeinde zu informieren hat. Die Sozialbehörden könnten beispielsweise die Eltern sensibilisieren oder bei Wiederholungsfällen entsprechende Massnahmen ergreifen.

#### **4.6.5 Verunreinigung als neuer Straftatbestand**

Personen verunreinigen oft privaten oder öffentlichen Grund (z.B. an Türen urinieren, erbrechen, vorsätzliches Zerschlagen von Flaschen auf Strassen und Plätzen). Dies für sich allein stellt keinen Tatbestand im Sinne des Strafgesetzbuches dar. Die Verursacher und Verursacherinnen können nur belangt werden, wenn der Tatbestand der Sachbeschädigung im Sinne des Strafgesetzbuches vorliegt.

Mit einem neu zu schaffenden kantonalen Straftatbestand „Verunreinigung“ als Ergänzung im Gesetz über die Einführung des StGB (RB 3.9211) könnte dies wirksam geändert werden.

#### **4.6.6 Tatbestand Nachtruhestörung gegenüber heute konkretisieren und verschärfen**

Gemäss Artikel 5 Gesetz über die Einführung des StGB (RB 3.9211) kann Nachtruhestörung nur dann beanstandet werden, wenn Dritte zur Nachtruhezeit durch übermässigen Lärm gestört oder belästigt werden und diese explizit klagen. Es genügt nicht, dass die Polizei übermässigen Lärm feststellt. Der Nachweis der Störung durch Dritte ist notwendiges Tatbestandsmerkmal. Ausserdem ist die Auslegung der "Nachtruhezeit" immer wieder umstritten.

Zu prüfen ist, ob die Polizei mehr Handlungsfähigkeit erhalten soll, indem der Tatbestand der Nachtruhestörung dahingehend verschärft wird, dass Klage und Nachweis der Störung durch Dritte wegfallen kann und die Nachtruhezeit rechtlich definiert wird (z.B. 23.00 bis 06.00 Uhr).

#### **4.6.7 Ausweiskontrollen durch private Sicherheitsdienste ermöglichen**

Nur die Polizei ist ermächtigt, Ausweiskontrollen durchzuführen. Private Sicherheitsdienste dürfen heute rechtlich gesehen keine Kontrollen durchführen. Jugendliche, auch stör- und straffällige, verweigern privaten Sicherheitsdiensten immer wieder das Zeigen des Personalausweises.

Wenn private Sicherheitsdienste wirksamere Möglichkeiten zur Durchführung von Personenkontrollen erhalten sollten, dann müsste eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden. Allerdings besteht für Schweizerinnen und Schweizer keine Pflicht, einen Personalausweis mitzuführen, was auch die Möglichkeit von Personenkontrollen relativiert.

#### **4.6.8 Gesetzesgrundlage Videoüberwachung schaffen**

In verschiedenen ausserkantonalen Gemeinden wurde in stark von Vandalismus heimgesuchten öffentlichen Bereichen eine Videoüberwachung eingerichtet. Diese bewirkt höhere Sicherheit durch ihre abschreckende Wirkung und durch die Aufzeichnung möglicher Straftaten. Sie stellt andererseits einen Eingriff ins Persönlichkeitsrecht dar. Persönlichkeitsschutz und Sicherheitsgewinn durch Abschreckung und Aufdeckung allfälliger Straftaten sind aus Gründen des Datenschutzes und des Persönlichkeitsrechtes abzuwägen. Eine Videoüberwachung bedarf zudem einer genauen Kosten-Nutzen-Analyse.

Auf kantonaler Ebene besteht heute keine gesetzliche Grundlage für die öffentliche Einrichtung elektronischer Überwachungsanlagen. Diese müsste auf Gemeinde- oder Kantonebene erst geschaffen werden.

### **5 Umsetzung des Massnahmenkonzeptes**

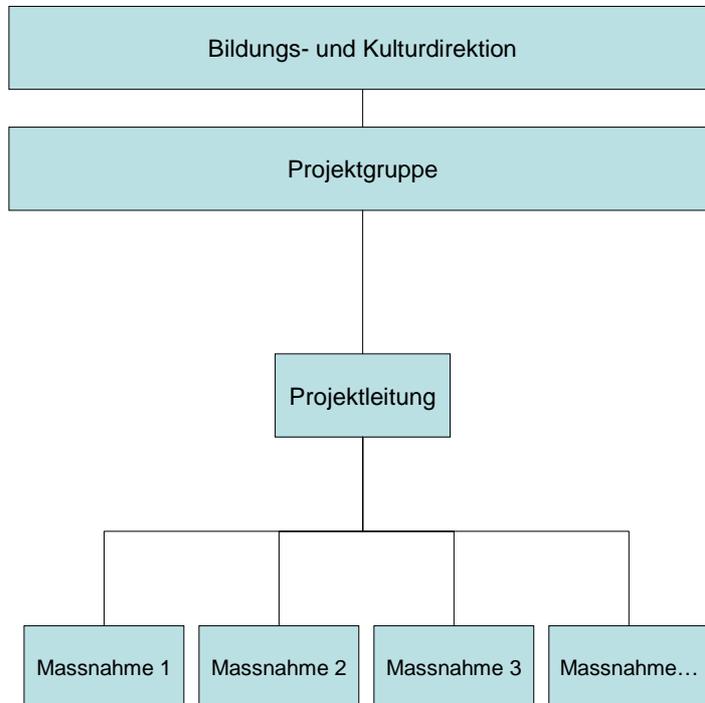
Das vorliegende Konzept enthält in verschiedenen Bereichen Massnahmen, die zielorientiert umgesetzt werden müssen, um nachhaltig zu wirken. Der Schwerpunkt liegt in einer längerfristig angelegten Prävention, insbesondere durch eine gegenüber heute aktiveren und besser koordinierten Jugend- und Präventionsarbeit auf Gemeinde- und Kantonebene. Auf beiden Ebenen müssen Umsetzungsstrukturen geschaffen werden:

- Die Gemeinde oder der Gemeindeverband ernennt eine verantwortliche Person und unterstützt diese durch eine breit abgestützte Präventions- oder Jugendkommission. Diese macht Vorschläge für gemeindliche Richtlinien und für einen Ziel- resp. Massnahmenplan, der evaluiert wird. Die Kommission erhält finanzielle, personelle und administrative Ressourcen.
- Die Gemeinde beschliesst Massnahmen gegen Störungen und Alkoholmissbrauch und bestimmt auf der Basis des vorliegenden Präventionskonzeptes eigene Schwerpunkte.
- Auf kantonaler Ebene wird dafür gesorgt, dass ein regelmässiger Erfahrungsaustausch innerhalb der Gemeindeverantwortlichen und den kantonale zuständigen Verwaltungs- und Fachstellen stattfindet.

Die Herausforderungen durch Jugendvandalismus und risikoreichen Alkoholkonsum sind gegenwärtig gross, wenn auch nicht neu. Es gibt keine einfachen Erklärungen und keine schnellen Lösungen. Entscheidend ist, dass die bisherigen Bemühungen wahrgenommen und verstärkt, bestehende Synergien genutzt und neue Aktivitäten zielgerichtet koordiniert werden. Die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes soll deshalb für eine dreijährige Projektphase (2006 bis 2008) in einer speziell zu schaffenden Projektorganisation erfolgen.

Die nachstehende Abbildung 1 zeigt eine Umsetzungs-Projektorganisation auf. Sie berücksichtigt den engen finanziellen Handlungsspielraum von Kanton und Gemeinden.

**Abbildung 1**  
**Projektorganisation für die Umsetzung des Konzeptes**



Die Bildungs- und Kulturdirektion ist strategisches Organ und übernimmt die Aufsicht. Sie ist verantwortlich gegenüber Regierung und Landrat und entscheidet über Massnahmen im Rahmen des Budgets. Sie bereitet allfällige Kreditanträge im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit vor.

Die Projektgruppe ist das begleitende und beratende Fachgremium der Bildungs- und Kulturdirektion und unterstützt die Projektleitung bei der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes. In der Projektgruppe wirken im Sinne optimaler Synergien die Gemeinden, Verwaltung, Fachkommissionen und privaten Dienste, ferner Jugendvertretungen und bei Bedarf externe Beratungspersonen mit. Die Projektgruppe unterstützt die Projektleitung in der Information, Koordination und der operativen Umsetzung einzelner Massnahmen des Konzeptes. Einzelne Mitglieder der Projektgruppe übernehmen Umsetzungsmassnahmen oder wirken in der Sensibilisierung, Prävention, Intervention und Repression mit.

Die Projektleitung ist für die operative Koordination verantwortlich. Mit dieser Aufgabe wird die Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit beauftragt. Der Arbeitsbedarf wird auf ein zirka 10 Prozentpensum veranschlagt. Die Hauptaufgaben sind:

- Koordination der Massnahmen auf Ebene Kanton, Gemeinde, Beratung und Dienstleistungen für die Präventions- und Jugendverantwortlichen der Gemeinden;
- Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen weiteren involvierten Stellen;
- Umsetzung eigener Massnahmen im Rahmen des vorliegenden Konzeptes;
- Berichterstattung und Evaluation der Massnahmen. Schlussbericht und Anträge.